

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1372/2013 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.1.3.

Am Gutspark Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 12.06.2013 TOP 10.1.3.

Beschluss

Am Gutspark

Der Bezirksrat beschloss:

In der Straße am Gutspark /am Übergang über die Stadtbahnlinie 6 in die Berkelmannstraße in Bemerode das Hinweisschild 240 gemeinsamer Geh- und Radweg in beide Richtungen aufzustellen.

Entscheidung

Das Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) StVO bedeutet die Anordnung der so genannten Radwegbenutzungspflicht, d.h. der Radfahrer hat keine Wahlfreiheit mehr, ob er den Radweg oder die Fahrbahn benutzen möchte, sondern er muss den Radweg benutzen.

Die Straße Am Gutspark liegt in einer Tempo 30-Zone. Gemäß § 45 Abs. 1 c Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht in einer Tempo 30-Zone unzulässig.

Daher kann dem Antrag auf Installierung von Zeichen 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) StVO für die Nebenanlage in der Straße Am Gutspark nicht gefolgt werden.

66 /18.62.
Hannover / 02.10.2013